Anlage 18 zur GRDrs 799/2015

**Verlängerung eines Stellenvermerks   
zum Stellenplan 2016**

| Org.-Einheit (aut. Stpl.),  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk  bisher  **neu** | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer Aufwand Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 510 1012 070  51001112 | Jugendamt | A 8 | Sachbearbeiter/in (Beschaffung) | 0,5 | KW 01/2016  **KW 01/2020** | -- |

**Begründung:**

Die Verlängerung des Stellenvermerks ist notwendig, um die zwingenden gesetzlichen Vorgaben nach dem Sozialgesetzbuch XIII in Verbindung mit dem Tagesausbau-betreuungsgesetz (TAG) und dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) zu erfüllen. Danach hat jedes Kind von 1 bis 3 Jahren einen einklagbaren Anspruch auf einen Krippenplatz.

Um diesen geforderten Ausbau der Kleinkindbetreuung aktiv umsetzen zu können, ist die Verlängerung des Stellenvermerks erforderlich. Nur wenn auch im Bereich Beschaffung zumindest die jetzt vorhandenen Personalressourcen beibehalten werden, können die neuen Einrichtungen bedarfs- und zeitgerecht eingerichtet und ausgestattet werden.

Im Jahre 2015 werden vom städtischen Träger beispielsweise nach aktuellem Stand neun neue Tageseinrichtungen in Betrieb genommen, die zuvor komplett eingerichtet und ausgestattet werden mussten (Möbel für Kinder bzw. Kleinkinder, Betten, Büroausstattung, Einrichtung und Ausstattung für Personalräume, Vorhänge, Teppiche, Schmutzfangmatten, Bewegungsgeräte, Kinderfahrzeuge, Spielzeug, Geschirr, Bettwäsche,…).

Um weitere Plätze v.a. für Kinder zwischen 0 und 3 Jahren zu schaffen und das Angebot an den örtlichen Bedarf anzupassen, sind außerdem Angebotsveränderungen umzusetzen. Hier müssen vorwiegend Einrichtung und Ausstattung an die neuen Gruppenzusammensetzungen in den Einrichtungen angepasst werden. Aktuell arbeitet die Dienststelle Gebäudebedarfsplanung, Beschaffung und Mietmanagement an 155 Angebotsveränderungen. Mit GRDrs 640/2014 „Sachstandsbericht Kindertagesbetreuung in Stuttgart 2014“ sind darüber hinaus aktuell 24 weitere Angebotsveränderungen beschlossen worden.

Andere Aufgaben können nicht reduziert werden, weil der laufende Betrieb der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen zu sichern und zu gewährleisten ist.

Für alle Verwaltungsdienststellen, die HzE-Wohnungen (Hilfe zur Erziehung), die Personalzimmer und Fortbildungsräume, die Beratungszentren sowie die insgesamt 186 Tageseinrichtungen für Kinder stehen derzeit nur 1,85 Stellen zur Verfügung (inklusive der halben Stelle mit KW 01/2016). Die bei neuen Einrichtungen, Angebotsveränderungen, Erneuerungen im Bestand usw. notwendige fachliche Beratung der Einrichtungsleitungen, die Auswahl geeigneter Produkte, die eigentliche Beschaffung, die Budgetüberwachung sowie Nacharbeiten (z.B. bei Reklamationen, Lieferverzögerungen) machen die Verlängerung des KW-Vermerks erforderlich.